

Antrag auf Gewährung des Landkreiszuschusses für Übungsleiter in Sportvereine

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses gewährt der Landkreis für die Übungsleiterstunden einen Zuschuss, an denen mindestens 50 % Jugendliche unter 18 Jahren teilnehmen.

Pro Übungsleiter werden höchstens 200 Stunden anerkannt; insgesamt maximal das Vierfache der Mitgliederzahl der Kinder und Jugendlichen.

Ausgebildete Übungsleiter (siehe B bei Staatszuschuss), die im Jugendbereich eingesetzt sind:

Lfd. Nr.	Übungsleiter	Bezeichnung der Sportgruppe, Mannschaft	Abgehaltene Übungsstunden

Die Richtigkeit der gemachten Angaben für den Landkreiszuschuss wird hiermit bestätigt.

Unterschrift Vereinsvorsitzender